

+++ Dienstag, 10. März +++

Der Krisenstab der Bundesregierung empfiehlt nach seiner fünften Sitzung die Absage aller Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Teilnehmern.

Der Krisenstab empfiehlt die Absage aller öffentlichen und privaten Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Teilnehmern. Bei allen Veranstaltungen bis 1.000 erwarteten Teilnehmern soll gemeinsam mit der zuständigen Gesundheitsbehörde eine Risikoabschätzung auf Grundlage der Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) getroffen werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-1725960>

Bundesland	Verordnung	Datum	Quelle
Baden-Württemberg	Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern verboten. öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen untersagt.	13.03.2020	https://www.focus.de/gesundheit/news/virus-fussballspiele-konzerte-messen-abgesagt-ob-sie-ihr-geld-zurueckbekommen_id_11715436.html
	Alle Veranstaltungen sind untersagt	ab 18.03.2020	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/
Bayern	Empfehlung Veranstaltungen mit über 1000 Personen abzusagen Umgang mit kleineren Veranstaltungen nach den Prinzipien des RKI	08.03.2020	https://www.bayern.de/bayerns-coronavirus-krisenstab-unterstuetzt-spahn-vorschlag-zu-grossveranstaltungen-67-weitere-coronavirus-faelle-in-bayern-bestaetigt/

	Veranstaltungen mit über 1000 Personen zunächst bis 19. April untersagt	13.03.2020	https://www.focus.de/gesundheit/news/virus-fussballspiele-konzertemessen-abgesagt-ob-sie-ihr-geld-zurueckbekommen_id_11715436.html
	Veranstaltungsverbot	17.03.2020	https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-17-maerz-2020/
Berlin	befristet bis Ende der Osterferien Großveranstaltungen und Versammlungen ab 1000 Personen.	11.03.2020	https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.905429.php
	ab sofort alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern untersagt sind.	14.03.2020	https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.906892.php
Brandenburg	Die beschlossene Rechtsverordnung regelt unter anderem das Verbot von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmenden. Wenn sich weniger als 50 Menschen zusammenfinden, gelten genaue Vorgaben über Anwesenheitslisten.	17.03.2020	https://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb1.c.661751.d e
Bremen	alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Menschen. Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen müssen beim Ordnungsamt angezeigt werden und	13.03.2020	https://www.focus.de/gesundheit/news/virus-fussballspiele-konzertemessen-abgesagt-ob-sie-ihr-geld-zurueckbekommen_id_11715436.html

	bestimmte Auflagen erfüllen.		
	Veranstaltungen auch mit weniger als 1.000 Teilnehmer*innen sollen nur stattfinden, wenn es erforderlich ist	17.03.2020	https://www.bremen.de/corona
	1. Veranstaltungen (öffentliche und nichtöffentliche) sowie sonstige Menschenansammlungen in der Stadtgemeinde Bremen sind ab dem 18. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 verboten.	17.03.2020	https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/allgemeinverfuegung-ueber-das-verbot-von-veranstaltungen-zusammenkuenften-und-der-oeffnung-bestimmter-betriebe-46847299
Hamburg	will Veranstaltungen mit mehr als 1000 Menschen untersagen	13.03.2020	https://www.focus.de/gesundheit/news/virus-fussballspiele-konzerte-messen-abgesagt-ob-sie-ihr-geld-zurueckbekommen_id_11715436.html
	Allgemeinverfügung voraussichtlich bis zum 30. April 2020 sämtliche öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen untersagt - unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden.	15.03.2020	https://www.hamburg.de/coronavirus/pressemeldungen/13721230/2015-03-03-sk-massnahmen-corona-virus/
Hessen	Allgemeinverfügung Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern	12.03.2020	https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/allgemeinverfuegung-zum-verbot-von-grossveranstaltungen

	verbieten. Ausnahmen sind nicht zulässig. zunächst bis 10. April 2020 befristet.		
	Veranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmern sind verboten	14.03.2020	https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen
Mecklenburg-Vorpommern	Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern sind zu untersagen, mit weniger als 1.000 erwarteten Besuchern oder Teilnehmern werden unter Beachtung der jeweils relevanten und geltenden Kriterien des RKI auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit mit dem Ziel kritisch geprüft, kontaktreduzierend zu wirken.	12.03.2020	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=158449&processor=processor.sa.pressemitteilung
	Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden sind bis auf Weiteres untersagt. Veranstaltungen mit weniger als 50 Teilnehmenden sind nur dann durchzuführen, sofern sie zwingend notwendig sind. Ausnahmen aus wichtigen Gründen bedürfen einer	16.03.2020	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=158517&processor=processor.sa.pressemitteilung

	Genehmigung der zuständigen Behörde.		
Nordrhein-Westfalen	Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen untersagt	10.03.2020	https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/corona-infektionen-neuer-erlass-regelt-umgang-mit-grossveranstaltungen
	Veranstaltungen auch mit weniger als 1.000 Teilnehmern sollen abgesagt werden, wenn sie nicht notwendig sind.	13.03.2020	https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerpraesident-armin-laschet-zur-aktuellen-lage-zum-corona-virus
Niedersachsen	Veranstaltungen mit mehr als 1000 Menschen sind nicht erlaubt	11.03.2020	https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/absage-von-veranstaltungen-mit-mehr-als-1-000-teilnehmern-betretungsverbote-fur-ruckkehrer-aus-risikogebieten-186020.html
	Sämtliche Veranstaltungen sind untersagt	16.03.2020	https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/massnahmen-im-kampf-gegen-covid-19-land-untersagt-alle-offentlichen-veranstaltungen-schliessung-aller-freizeit-und-kultureinrichtungen-und-teile-des-einzelhandels-186324.html
Rheinland-Pfalz	empfiehlt die Absage von Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern.	10.03.2020	https://www.rlp.de/de/service/pressemeldungen/einzelansicht/news/News/detail/ministerpraesidentin-malu-dreyer-gesundheitsschutz-hat-vorrang/
	Veranstaltungen mit mehr als 75 Teilnehmenden mit Ausnahme des Besuchs von Bildungseinrichtungen verboten.	16.03.2020	https://www.rlp.de/de/service/pressemeldungen/einzelansicht/news/News/detail/landesregierung-beschliesst-gesamtstrategie-zur-bekaempfung-des-coronavirus-wir-handeln-entschlossen/
	Alle Veranstaltungen seien zu untersagen. Diese Verbote gälten ohne Ausnahmen.	17.03.2020	https://www.rlp.de/de/service/pressemeldungen/einzelansicht/news/News/detail/dreyerwissinghoefken-corona-mit-klaren-regeln-eindaemmen-beschlossene-beschaenkungen-treten-heute/

Saarland	verbindliche Anweisungen für die Absage von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern.	11.03.2020	https://www.saarland.de/254008.htm
	Veranstaltungen und Ansammlungen sind verboten,	18.03.2020	https://www.saarland.de/254260_254336.htm
Sachsen	Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen untersagt.	Tritt am 12.03.2020, 08:00 Uhr in Kraft	https://www.focus.de/gesundheit/news/virus-fussballspiele-konzerte-messen-abgesagt-ob-sie-ihr-geld-zurueckbekommen_id_11715436.html
	Veranstaltungen sowie sonstige Ansammlungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, sowie Versammlungen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden sind untersagt.	22.03.2020	https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html
Sachsen-Anhalt	Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind abzusagen. Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einzelfallentscheidung der Behörden vor Ort	11.03.2020	http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=909172&identifier=70af4c33ccd9be26aa6bd4cfd47eeb4a

	Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen mit über als 50 Teilnehmenden werden verboten.	17.03.2020	http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=909292&identifizier=df1f070cc1b98bf294631cadae03227e
Schleswig-Holstein	alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Menschen untersagt.	10.03.2020	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2020/200310_VIII_Corona.html
	Alle öffentlichen Veranstaltungen sind zu untersagen	14.03.2020	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2020/200314_VIII_Corona_Massnahmenpaket.html
Thüringen	vorerst keine Veranstaltungen mehr mit mehr als eintausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern Veranstaltungen mit 500 bis 1.000 Teilnehmern können im Einzelfall nach Prüfung zugelassen werden.	10.03.2020	https://www.landesregierung-thueringen.de/medien/medieninformationen/seite/5/
	Sämtliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen untersagt	14.03.2020	https://www.landesregierung-thueringen.de/medien/medieninformationen/seite/3/

Erstellt von Gudrun Schulz, Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., am 22.03.2020